

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

**Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschul-
organisation in der Landeshauptstadt München;
Sprengeländerung der Grundschulen
- Rockefellerstraße 11
- Hildegard-von-Bingen-Anger 4**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12883

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 12.06.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

1.1 Rechtsgrundlage

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit der*dem zuständigen Schulaufwandsträger*in hergestellt wird. Die Stellungnahme der Landeshauptstadt München als zuständige Sachaufwandsträgerin ergeht im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens nach erfolgter Stadtratsbefassung auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage.

1.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 09.01.2024 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Grundschulen Rockefellerstraße und

Hildegard-von-Bingen-Anger durchführt.

Zur Begründung teilte das Staatliche Schulamt Folgendes mit:

„Bei der Grundschule an der Rockefellerstraße handelt es sich um eine 4-zügige Grundschule, bei der zum Schuljahr 2023/24 16 Klassen gebildet wurden, mit fünf 1. Klassen und drei 4. Klassen. Zum Schuljahr 2024/25 gehen drei 4. Klassen und bis zu fünf 1. Klassen müssten aufgrund der aktuellen Prognosezahlen gebildet werden.

Nach der aktuellen Prognose entwickelt sich die Grundschule an der Rockefellerstraße zu einer stark 4- bzw. schwach 5-zügigen Grundschule. Nach der geplanten Umsprengelung entwickelt sich auf Basis der aktuellen Prognosen die Grundschule in den nächsten vier Jahren zu einer stabilen 4-Zügigkeit.

Bei der Grundschule am Hildegard-von-Bingen-Anger wurden zum Schuljahr 2023/24 nur 11 Klassen gebildet. Nach der aktuellen Prognose entwickelt sich die Grundschule zu einer stark 2- bzw. schwach 3-zügigen Grundschule und hat aktuell ausreichend Platz für zusätzliche Schülerinnen und Schüler.

Bei Umsetzung der geplanten Sprengeländerung sollte sich die Grundschule am Hildegard-von-Bingen-Anger in den nächsten sieben Jahren zu einer stabilen 3-Zügigkeit entwickeln. In einzelnen Schuljahren besteht die Möglichkeit, dass vier Eingangsklassen gebildet werden

Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:

Grundschule Rockefellerstraße 11, Schulnummer: 2141

Lieberweg (nicht zugehörig) - Wiegandweg (nicht zugehörig) - Hauttmannweg (nicht zugehörig) – Humannweg (Mitte) - Bastianweg (Mitte) – Schliemannweg (Mitte) - Winkelmannweg (Mitte) – Kämpferstraße, dabei bis Hausnr. 16 gerade und Hausnr. 21 ungerade zugehörig, anschließend nicht zugehörig – Rockefellerstraße – Neuherbergstraße (Mitte) – Rose-Pichler-Weg (Mitte) – Linie zwischen Rose-Pichler-Weg Hausnr. 28 und Hausnr. 30, dabei Rose-Pichler-Weg 30 (nicht zugehörig), zur Wohnbebauung der Ingolstädter Straße – an der Ingolstädter Str. Hausnrn. 221 bis 233a vorbei, dabei Ingolstädter Straße Hausnrn. 221 bis 233a (nicht zugehörig) – zwischen der Ingolstädter Str. Hausnrn 233a und 235 Linie nach Norden bis zur Stadtgrenze - Stadtgrenze - Ingolstädter Straße (Mitte) - Am Haag (nicht zugehörig) - Spengelplatz (nicht zugehörig) - Elsterweg (nicht zugehörig) - Grasmückenweg – Thalhoferstraße (Mitte) - Rothpletzstraße (nicht zugehörig) - Rathenaustraße (nicht zugehörig) - Lieberweg (nicht zugehörig).

Grundschule Hildegard-von-Bingen-Anger 4, Schulnummer: 2215

Neuherbergstraße (Mitte) – Rose-Pichler-Weg (Mitte) – Linie zwischen Rose-Pichler-Weg Hausnr. 28 und Hausnr. 30, dabei Rose-Pichler-Weg 28 nicht zugehörig, zur Wohnbebauung der Ingolstädter Straße - an der Ingolstädter Str. Hausnrn. 221 bis 233a vorbei, dabei Ingolstädter Straße Hausnrn. 221 bis 233a zugehörig – zwischen der Ingolstädter Str. Hausnrn 233a und 235 Linie nach Norden bis zur Stadtgrenze - Stadtgrenze – kürzeste Verbindung zur

Thelottstraße – Thelottstraße (nicht zugehörig) – Fortnerstraße (nicht zugehörig) – Goldschmiedplatz (nicht zugehörig) – Schleißheimer Straße (Mitte) – Neuherbergstraße (Mitte).“

2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport

2.1 Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen

2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulprognosen

Bei den Grundschulprognosen wird mit dem vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegebenen Klassenteilern gearbeitet. Im Schuljahr 2023/2024 beträgt die Höchstklassenstärke bei Grundschulklassen 28 Kinder. Bei Klassen mit mehr als 50 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund liegt die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern.

Sowohl an der Grundschule Rockefellerstraße als auch an der Grundschule Hildegard-von-Bingen-Anger liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2023/2024 über 50 Prozent.

Sollte der Klassenteiler bei einzelnen Klassen größer als 25 Kinder sein, hat die jeweilige Klasse noch einen Puffer und ist für zusätzliche Kinder aufnahmefähig.

Die Höchstschüler*innenzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2024/2025 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch bekannt gegeben.

2.1.2 Entwicklung der Grundschule Rockefellerstraße

Bei der Grundschule Rockefellerstraße handelt es sich um eine 4-zügige Grundschule, bei der zum Schuljahr 2023/2024 insgesamt mit fünf 1. Klassen und drei 4. Klassen, 16 Klassen gebildet wurden,

Zum Schuljahr 2024/2025 gehen drei 4. Klassen ab und vier oder fünf 1. Klassen könnten hinzukommen. Nach der aktuellen Prognose wird sich die Grundschule zu einer starken 4-Zügigkeit bzw. zu einer schwachen 5-Zügigkeit entwickeln. Um eine Klassenmehrung zu verhindern, soll eine Entlastung über die Grundschule am Hildegard-von-Bingen-Anger erfolgen.

Bei Absprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets würde die Grundschulprognose für die Grundschule Rockefellerstraße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
1	5 / 103	4 / 86	4 / 91	4 / 80	4 / 80	3 / 69
2	4 / 86	5 / 103	4 / 85	4 / 90	4 / 79	4 / 78
3	4 / 84	4 / 86	5 / 103	4 / 84	4 / 89	4 / 77
4	3 / 71	4 / 84	4 / 86	5 / 103	4 / 83	4 / 86
Gesamt	16 / 344	17 / 359	17 / 365	17 / 357	16 / 331	15 / 310

2.1.3 Entwicklung der Grundschule Hildegard-von-Bingen-Anger

Bei der Grundschule Hildegard-von-Bingen-Anger handelt es sich um eine 5-zügig gebaute Grundschule, die durch die Einführung eines Tagesheimes (IPS) die Umwidmung eines Zuges für das Tagesheim notwendig machte. Dadurch ist am Standort eine 4-zügigkeit realisierbar. Zum Schuljahr 2023/2024 konnten 11 Klassen gebildet werden.

Nach der aktuellen Prognose entwickelt sich die Grundschule zu einer starken 2-Zügigkeit bzw. schwachen 3-Zügigkeit.

Durch die Aufnahme des Sprengelgebiets von der Grundschule Rockefellerstraße wird sich die Grundschule zu einer starken 3-Zügigkeit bzw. schwachen 4-Zügigkeit entwickeln.

Bei Zusprenkelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets würde die Grundschulprognose für die Grundschule Hildegard-von-Bingen-Anger für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
1	2 / 47	4 / 76	3 / 62	3 / 70	3 / 72	3 / 73
2	4 / 72	2 / 47	3 / 74	3 / 68	3 / 72	3 / 73
3	2 / 50	4 / 72	2 / 47	4 / 77	3 / 69	3 / 72
4	3 / 65	2 / 50	4 / 72	2 / 47	4 / 80	3 / 70
Gesamt	11 / 234	12 / 245	12 / 255	12 / 262	13 / 293	12 / 288

2.2 Ergebnis aus der Prüfung des Schulweges

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar. Besondere Gefährlichkeiten des Schulwegs sind nicht bekannt. Das zuständige Mobilitätsreferat, MOR-GB2.213, hat keine Einwände gegen die vorgeschlagene Sprengeländerung.

2.3 Gespräch am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 25.10.2023 die betroffenen Schulleitungen und Elternbeirat*innen sowie Vertreter*innen der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen - Am Hart zu einem Runden Tisch eingeladen. Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit der Sprengeländerung einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

2.4 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets vom Sprengel der Grundschule Rockefellerstraße zum Sprengel der Grundschule Hildegard-von-Bingen-Anger bestehen

seitens des Referats für Bildung und Sport keine Einwände. Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden und neuen Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schüler*innenplätzen gewährleistet.

Die Sprengeländerung ist unschädlich für die Ganztagsbetreuung und hat auch keine negativen Auswirkungen auf die Schulstandorte.

3. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimarelevanz gegeben.

4. Abstimmung

Das Mobilitätsreferat zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Anja Berger, Herrn Stadtrat Lars Mentrup und Herrn Stadtrat Michael Dzeba wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule Rockefellerstraße und der damit verbundenen Erweiterung des Sprengels der Grundschule Hildegard-von-Bingen-Anger ab dem Schuljahr 2024/2025 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium – Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
das Referat für Bildung und Sport-A-4-SO
das Referat für Bildung und Sport-GL
das Referat für Bildung und Sport-ZIM
das Referat für Bildung und Sport-GV
das Referat für Bildung und Sport-S
das Mobilitätsreferat – GB2.213
den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am-Hart
die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München,
mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44
die Regierung von Oberbayern, SG 40.3
die Schulleitung Grundschule Rockefellerstraße 11, mit Abdruck an den Elternbeirat
die Schulleitung der Grundschule Hildegard-von-Bingen-Anger 4, mit Abdruck an den
Elternbeirat
z. K.

Am